

Amtliches

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 03. April 2014 fand die 54. Stadtratssitzung im Sportcenter Jöhstadt statt

Fragestunde der Einwohner:

Zu Angelegenheiten der Stadt Jöhstadt wurden keine Fragen gestellt.

Beschluss Nr. 501:

Am 10.03.2014 verunfallte der Multicar des Steinbacher Bauhofes nach Bremsversagen der Feststellbremse derart, dass durch einen Versicherungssachverständigen ein wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt wurde.

In der Besprechung zum weiteren Vorgehen durch die Vertretung des Ortschaftsrates Steinbach, des Bauhofes und meinerseits wurde festgestellt, dass auf längere Sicht eine Aufgabenerfüllung ohne adäquates Fahrzeug nicht möglich ist.

Die Stadträte beschließen, als Ersatz für den verunfallten Multicar des Steinbacher Bauhofes, den durch die VIS Bautechnik angebotenen Multicar M 27 für den Preis von 44.625,00 € anzukaufen und das verunfallte Fahrzeug des Steinbacher Bauhofes an die Firma Andreas Merk, Humpisweg 34, in 88260 Argenbühl OT Ratzenried für 6.160,00 € zu verkaufen.

Durch die Versicherung wurde der Wiederbeschaffungswert in Höhe von 17.850,00 € festgestellt, hiervon wurden 11.540,00 € bereits reguliert abzüglich des Verkaufes des Alt-Fahrzeuges von 6.160,00 € und dem noch zur Verfügung stehenden Erlöses für den Grumbacher Multicars von 4.800,00 € verbleiben für die Stadt 22.125,00 €.

Die Beschlüsse 502 – 506 betreffen Aufträge zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus 2013.

Beschluss Nr. 502

Die Stadträte beschließen, nach Prüfung des Angebotes, den Auftrag für die Objektplanung und Bauüberwachung (Leistungsphase 1 – 8) bei der Besei-

tigung der Hochwasserschäden 2013, Wiederherstellung Bachlauf Rothenbach OT Steinbach, an die URAG GmbH, Ingenieurbüro Plauen, Mommsenstraße 9 in 08523 Plauen, zu vergeben.

Bruttoauftragssumme: 20.363,84 €.

Beschluss Nr. 503

Die Stadträte beschließen, nach Prüfung des Angebotes, den Auftrag für die Objektplanung und Bauüberwachung (Leistungsphase 1 – 8) bei der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, Wiederherstellung Böschung Zentrale Kläranlage in Jöhstadt, an die URAG GmbH, Ingenieurbüro Plauen, Mommsenstraße 9 in 08523 Plauen, zu vergeben.

Bruttoauftragssumme: 8.161,35 €.

Beschluss Nr. 504

Die Stadträte beschließen, nach Prüfung des Angebotes, den Auftrag für die Objektplanung und Bauüberwachung (Leistungsphase 1 – 8) bei der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, Sanierung/ Wiederherstellung Ufermauer an der Preßnitz im Bereich Freibad OT Schmalzgrube, an die URAG GmbH, Ingenieurbüro Plauen, Mommsenstraße 9 in 08523 Plauen, zu vergeben.

Bruttoauftragssumme: 7.407,61 €

Beschluss Nr. 505

Die Stadträte beschließen, nach Prüfung des Angebotes, den Auftrag für die Vermessungsleistungen bei der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013, Wiederherstellung Böschung Zentrale Kläranlage in Jöhstadt, an die GEO-MESS-Marienberg GmbH, Herzog-Heinrich-Straße 6 in 09496 Marienberg, zu vergeben.

Bruttoauftragssumme: 1.041,25 €

Beschluss Nr. 506

Die Stadträte beschließen, nach Prüfung des Angebotes, den Auftrag für die Vermessungsleistungen bei der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013, Sanierung/ Wiederherstellung Ufermauer an der Preßnitz im Bereich Freibad OT Schmalzgrube, an die GEO-MESS-Marienberg GmbH, Herzog-Heinrich-Straße 6 in 09496 Marienberg, zu vergeben.

Bruttoauftragssumme: 499,80 €

Beschluss Nr. 507

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Reparatur der Erker-Wandflächen am Feuerwehrgerätehaus Grumbach, an die Firma Dachdeckermeister Matthias Siegel, Grabenberg 1a in OT Steinbach 09477 Jöhstadt, zu vergeben.
Bruttoauftragssumme: 5.023,70 €

Tagesordnungspunkt Spendenannahme:

Zum 01.01.2014 trat eine geänderte Sächsische Gemeindeordnung in Kraft. Diese regelt im § 28 Absatz 2 Nr. 11 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme und Verwendung von Spenden und sonstigen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag und unabhängig davon, ob der Spender eine eindeutig bestimmte Zweckbindung verfügt hat, der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Beschluss Nr. 508

Die Stadträte beschließen, lt. Sächsische Gemeindeordnung § 28 Absatz 2 Nr.11 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der Geldzuwendung für das Schulfest - 100 Jahre Schule, lt. Anlage in Höhe von insg. 1.710,00 EURO, durch die Stadt Jöhstadt und sogleich die Weiterleitung der Geldzuwendung an die Oberschule Jöhstadt.

Beschluss Nr. 509

Die Stadträte beschließen, lt. Sächsische Gemeindeordnung § 28 Absatz 2 Nr.11 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von 150,00 EURO für die Lieferung von Speisen am 08.02.2014 zur Indienstellung des LF 10 der FFW Grumbach.

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 510

Die Stadträte beschließen, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 312/1 mit 3219 m² der Gemarkung Jöhstadt, davon 1/38 MEAT (Miteigentumsanteil) Garage Nr. 1, Am Sportplatz Jöhstadt ein Vorkaufrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt wird.

Sonstiges

Die beschlossene Haushaltssatzung 2014 der Stadt Jöhstadt wurde vom Landratsamt nicht beanstandet. Vom Grundsatz wurde durch das LRA erkannt und gefordert, dass für den städtischen Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, da sonst die Anordnung eines Haushaltsstrukturkonzeptes erforderlich wird. Durch die Rechtsaufsicht wurde dazu aufgeführt, dass vorrangig die Einnahmen nach § 73 der SächsGemO aus Entgelten für erbrachte Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind.

In der Sächsischen Zeitung wurde ein Zitat des Bereichsleiters für Öffentlichkeitsarbeit der Sparkasse veröffentlicht, welches lautet: "Ich bin jetzt mal frech und frage, wofür die Leute in Jöhstadt überhaupt Geld brauchen". Stadträtin Frau Meyer bringt zum Ausdruck, dass der Bereichsleiter zur nächsten Stadtratssitzung mit eingeladen wird und zu seiner Aussage Stellung nehmen soll.

Stadträtin Frau Meyer informiert, dass in vielen Orten die Neugeborenen besonders begrüßt werden. Hierzu wird eine gesonderte jährliche Veranstaltung vorgeschlagen, bei der z.B. ein Geschenk zur Erinnerung an den Neueinwohner übergeben werden kann.

Dieser Brauch könnte auch in unserer Stadt eingeführt werden. Die Stadträte stimmen diesem Vorschlag zu und fassen folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 511

Die Stadträte beschließen, dass für unsere Neugeborenen einmal jährlich eine Begrüßungsveranstaltung organisiert wird. Die Organisation läuft über die Kommission Soziales.

Aus den Ortsteilen

Einen Ostergruß überbrachten mir am 15.04.2014 die Kindergartengruppen der Bergstadtknirpse mit Gedichten und Lieder. Vielen Dank an die Kinder für die schöne Darbietung.



Ihr

Olaf Oettel
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Zur Information!

Aus gegebenem Anlass müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ablagerungen von Grünschnitt auf kommunalen Flächen bzw. Grundstücken, die der Kommune zur Nutzung freigegeben wurden, verboten sind. Im Stadtgebiet Jöhstadt gibt es keine Lagerflächen auf denen eine dauerhafte Lagerung von Abfällen jeglicher Art statthaft wäre. Auch das ehemalige „Silo“ im Ortsteil Steinbach ist keine Annahmestelle für Grünschnitt und wird daher für die Öffentlichkeit unzugänglich gemacht.

Pflanzliche Abfälle aus privaten Grundstücken oder Kleingärten müssen